

A M T L I C H E
B E K A N N T M A C H U N G E N



ÄRZTEKAMMER NORDRHEIN

Erinnerung an die Zahlung des Kammerbeitrages

Die Ärztekammer Nordrhein erinnert diejenigen Kammermitglieder, die eine Teilzahlung des Kammerbeitrages in vier gleichen Beträgen gewünscht haben, an die zwischenzeitlich fällig gewordene vierte Teilzahlung des Kammerbeitrages 1996 zum 31. Dezember 1996.

Die Ärztekammer Nordrhein bittet ihre Kammermitglieder, deren Beiträge nicht zu Lasten des Honorarkontos bei der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein eingezogen werden und die der Ärztekammer auch keinen Abbuchungsauftrag erteilt haben, die fälligen Beiträge ohne weitere besondere Aufforderung auf eines der nachstehenden Konten der Ärztekammer Nordrhein zu überweisen.

Bankkonten der Ärztekammer Nordrhein:

**Commerzbank AG Düsseldorf,
Konto-Nr.: 310 6911 (BLZ 300 400 00)**

**Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG Düsseldorf,
Konto-Nr.: 0001145290 (BLZ 300 606 01)**

**Postbank Essen,
Konto-Nr.: 64634-439 (BLZ 360 100 43)**

Zur Vermeidung von Fehlbuchungen auf Konten der „Nordrheinischen Ärzteversorgung“ wird gebeten, Überweisungen ausschließlich auf eines der o. g. Konten vorzunehmen.

Die Ärztekammer Nordrhein wiederholt die Bitte, regelmäßig fällige Beiträge auf dem Wege des Lastschrift-Einzugsverfahrens abbuchen zu lassen. Einen entsprechenden Vordruck stellt Ihnen die Beitragsabteilung auf Anforderung gerne zur Verfügung.



**NORDRHEINISCHE
ÄRZTEVERSORGUNG**

Rentenbemessungsgrundlage für 1997

Aufgrund der von der Kammerversammlung festgestellten Durchschnittsversorgungsabgabe von DM 17.880,- und des von ihr beschlossenen Bemessungsmultiplikators für das Jahr 1997 von 4,288535 beträgt die Rentenbemessungsgrundlage für das Geschäftsjahr 1997 gemäß § 9 (2) der Satzung der Nordrheinischen Ärzteversorgung DM 76.679,-; sie ist also ca. 2,01 % höher als im Jahre 1996.

Die höheren Renten werden den Rentenempfängern ab 01.01.1997 gezahlt.

Prof. Dr. med. Jörg-Dietrich Hoppe
Präsident der Ärztekammer Nordrhein
und Vorsitzender des Verwaltungsausschusses
der Nordrheinischen Ärzteversorgung

Allgemeine Versorgungsabgaben im Jahre 1997

Die Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein hat in ihrer Sitzung am 23.11.1996 den Geschäftsbericht der Nordrheinischen Ärzteversorgung für das Geschäftsjahr 1995 entgegengenommen und den Jahresabschluß festgestellt. Danach beträgt die gemäß § 26 der Satzung errechnete durchschnittliche Versorgungsabgabe DM 17.880,- jährlich.

Die durchschnittliche Versorgungsabgabe dient als Berechnungsgrundlage für die Renten und für die Höhe der abzuführenden Versorgungsabgaben im Jahre 1997. Es betragen somit:

a) <i>die Höchstversorgungsabgabe</i>	
jährlich	DM 30.396,-
vierteljährlich	DM 7.599,-
b) <i>die Pflichtabgabe</i>	
jährlich	DM 23.244,-
vierteljährlich	DM 5.811,-
c) <i>die Mindestabgabe</i>	
jährlich	DM 5.364,-
vierteljährlich	DM 1.341,-

Versorgungsabgaben für angestellte Ärzte im Jahre 1997

Durch die Neufestsetzung der Beiträge in der Angestelltenversicherung ab 01.01.1997 ändern sich ebenfalls vom gleichen Zeitpunkt ab die Versorgungsabgaben für angestellte Ärzte in der Nordrheinischen Ärzteversorgung.

Aufgrund dieser Änderung der Beiträge in der Angestelltenversicherung betragen die Versorgungsabgaben für angestellte Ärzte in der Nordrheinischen Ärzteversorgung:

a) Versorgungsabgabe gemäß § 21 (1) der Satzung der Nordrheinischen Ärzteversorgung

Angestellte Ärzte, die sich zugunsten der Nordrheinischen Ärzteversorgung von der Angestelltenversicherungspflicht haben befreien lassen und die ein Bruttoarbeitsentgelt von mindestens DM 8.200,- monatlich erhalten, leisten Versorgungsabgaben in Höhe von DM 1.664,60 monatlich.

b) Versorgungsabgabe gemäß § 34 der Satzung der Nordrheinischen Ärzteversorgung

Angestellte Ärzte, die sich nicht von der Angestelltenversicherungspflicht haben befreien lassen und deren Bruttoarbeitsentgelt mindestens DM 8.200,- monatlich beträgt, haben Versorgungsabgaben in Höhe von DM 499,38 monatlich zu leisten.

c) Versorgungsabgabe gemäß § 21 (2) der Satzung der Nordrheinischen Ärzteversorgung

Beamte auf Widerruf/Zeit, deren Gehalt mindestens DM 8.200,- monatlich beträgt, leisten Versorgungsabgaben in Höhe von DM 499,38 monatlich.

Angestellte Ärzte und Beamte auf Widerruf/Zeit, deren Bezüge unter dem oben angegebenen Satz von DM 8.200,- monatlich liegen, leisten Versorgungsabgaben entsprechend den Beiträgen zur Angestelltenversicherung bzw. 3/10 der ihrem Gehalt entsprechenden Angestelltenversicherungsbeiträge. Der Beitrag zur Angestelltenversicherung beträgt 20,3 % der monatlichen Bruttobezüge.

Geschäftsbericht 1995 der Nordrheinischen Ärzteversorgung liegt aus

Der ungekürzte und mit dem Prüfvermerk des Wirtschaftsprüfers versehene Geschäftsbericht der Nordrheinischen Ärzteversorgung für das Geschäftsjahr 1995 liegt bei allen Kreisstellen der Ärztekammer Nordrhein aus. Er kann von allen Kammerangehörigen auf Wunsch eingesehen werden.



**KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG
NORDRHEIN**

Ausschreibungen von Vertragsarztsitzen für die Zulassungsbeschränkungen angeordnet sind

Die Kassennärztliche Vereinigung Nordrhein schreibt auf Antrag der betreffenden Ärzte, bzw. deren Erben, die folgenden Vertragsarztsitze zur Übernahme durch Nachfolger aus:

**Im Bereich der Bezirksstelle
Düsseldorf:**

Kreis Neuss
Facharzt für Innere
Medizin
Chiffre-Nr. 277/97

Stadt Düsseldorf
Facharzt für Allgemein-
medizin
Chiffre-Nr. 278/97

Stadt Düsseldorf
Facharzt für Innere
Medizin
Chiffre-Nr. 279/97

Kreis Neuss
Facharzt für Allgemein-
medizin
Chiffre-Nr. 280/97

Kreis Neuss
Facharzt für Urologie
Chiffre-Nr. 281/97

Stadt Mönchengladbach
Facharzt für Chirurgie
Chiffre-Nr. 282/97

Stadt Düsseldorf
Facharzt für Innere
Medizin
Chiffre-Nr. 283/97

Stadt Düsseldorf
Facharzt für Allgemein-
medizin
Chiffre-Nr. 284/97

Stadt Wuppertal
Facharzt für Radiologie
(Gemeinschaftspraxis)
Chiffre-Nr. 285/97

Stadt Düsseldorf
Facharzt für Frauen-
heilkunde (Gemein-
schaftspraxis)
Chiffre-Nr. 286/97

Stadt Mönchengladbach
Facharzt für Orthopädie
Chiffre-Nr. 287/97

Stadt Düsseldorf
Facharzt für Augen-
heilkunde (Gemein-
schaftspraxis)
Chiffre-Nr. 288/97

Stadt Düsseldorf
Facharzt für Innere
Medizin/Kardiologie
(Gemeinschaftspraxis)
Chiffre-Nr. 289/97

Bezirksstelle Düsseldorf

Am Samstag, dem 15. März 1997 führt die Kassennärztliche Vereinigung Nordrhein, Bezirksstelle Düsseldorf, einen Einführungslehrgang in die vertragsärztliche Tätigkeit durch.

Tagungsort:
im Hörsaal 13 A der Medizinischen Einrichtungen der Universität Düsseldorf

Beginn:
9.30 Uhr

Anmeldungen für die Teilnahme an diesem Einführungslehrgang sind schriftlich bis zum 15. Februar 1997 an die Kassennärztliche Vereinigung Nordrhein, Bezirksstelle Düsseldorf, Emanuel-Leutze-Str. 8, 40547 Düsseldorf, zu richten. Der Unkostenbeitrag von DM 30,00 pro Teilnehmer ist zu überweisen auf das Konto der KV Nordrhein, Bezirksstelle Düsseldorf, Konto Nr. 0001 417 843 bei der Deutschen Apotheker- und Ärztekammer in Düsseldorf. Der Teilnehmerkreis ist auf 250 Personen begrenzt. Parkmöglichkeit ist auf dem Unigelände ausreichend vorhanden.